

An den
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Baurecht und Gewerberecht
Straßen- und Veranstaltungsrecht
Paulitschgasse 13
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 4 a der StVO 1960 für Dienstnehmer/Dienstnehmerinnen

Hinweis: Sie können das Formular herunterladen und ausdrucken.
Wenn Sie das Formular handschriftlich ausfüllen, verwenden Sie bitte Blockbuchstaben.

1. Angaben zum Antrag

Neuantrag: ja nein

Für welchen Zeitraum wird die Parkkarte benötigt: 1 Jahr 2 Jahre (=höchstmöglicher Zeitraum)

2. Angaben zur Person des/der Antragstellers/Antragstellerin

Familienname _____

Vorname _____

Wohnadresse _____

Ort _____

geboren am _____

Telefon _____

3. Angaben zum mehrspurigen Kraftfahrzeug

Behördliches Kennzeichen des Kraftfahrzeuges _____

- Ich bin Zulassungsbesitzer(in).
 Ich bin Leasingnehmer(in) des Kraftfahrzeuges.
 Ich nutze das mir vom Arbeitgeber überlassene Kraftfahrzeug.

4. Angaben zur Arbeitsstätte

Beschäftigt bei _____

Firmenadresse _____

Ort _____

Voraussetzungen für unselbstständig Beschäftigte, die am Anfang oder Ende der Dienstzeit kein öffentliches Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Auffangparkplätze Park& Ride) benutzen können

- Kann die berufliche oder sonstige Tätigkeit bzw. der Weg zur oder von der Arbeitsstätte nicht ohne KFZ durchgeführt werden?
 Ja Nein, weil
- Besteht die Möglichkeit, zur Ausübung der Tätigkeit - zumindest teilweise - ein Dienstfahrzeug zu benutzen?
 Ja Nein, weil
- Welcher Arbeitsbeginn bzw. welches Arbeitsende liegt vor? (Dienstzeitaufzeichnungen, Gleitzeitberichte der letzten 6 Monate)
- Steht beim Arbeitgeber - zumindest teilweise - ein Parkplatz zur Verfügung?
 Ja Nein, weil
- Befinden sich in der Nähe der Arbeitsstätte innerhalb von 15 Gehminuten gebührenfreie öffentliche Parkplätze oder eine Tief- bzw. Hochgarage?
 Ja Nein

5. Bewilligungsvoraussetzungen

- Eigener Kraftwagen (Zulassungsbesitzer[in]) oder Leasing-Kraftwagen
- Arbeitsstätte im bewirtschafteten Gebiet (gebietsweise verordnete Kurzparkzone)
- Die Tätigkeit des/der Antragstellers/in wäre ohne Bewilligung **erheblich erschwert** oder **unmöglich**.

6. Kosten

Bundesgebühr:	€ 14,30 für die Antragstellung (auch bei Ablehnung)
Verwaltungsabgabe:	€ 61,50
Kostensatz für Karte und Hülle:	€ 0,51

pauschalierte Parkgebühr: € 75,- pro Jahr

Die bescheidmäßig zu verfügende Ausnahmegewilligung tritt mit Entrichtung der pauschalierten Parkgebühr und der Bearbeitungsgebühren in Kraft.

7. Beilagen

Zulassungsschein in Kopie, Dienstzeitbestätigung (Öffnungszeit des Betriebes), usw.

8. Datum und Unterschrift des/der Antragsteller/in

Klagenfurt am Wörthersee,

(Unterschrift)

HINWEIS

Für Personen mit einem Privatfahrzeug, die eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 4 StVO 1960 (Bewohner) besitzen, kann keine weitere Ausnahmegenehmigung erteilt werden.